

# **Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2018 10:30**

### Zitat von SteffdA

Ich würde da gar nix unterschreiben. Wenn der Dienstherr das so will, soll er gefälligst auch die entsprechende IT-Infrastruktur dafür bereitstellen.

Solange ich privates Gerät nutze, bestimme ich auch, was da drauf in welcher Weise passiert.

Und das ist das Entscheidende: Du darfst privates Gerät in der Regel gar nicht zur Verarbeitung von Schülerdaten u.ä. nutzen!

### Zitat von Miss Jones

Wieso sollte ich was unterschreiben, was mein Eigentum einschränken würde?

Ich glaube es hackt.

Ich würde höchstwahrscheinlich alles schwärzen, was ich nicht unterschreiben würde.

Ob da viel übrig bleibt - fraglich.

Im Zweifelsfall unterschreibe ich halt, welches Datum gerade in NRW ist...

Die Konsequenz davon ist aber, dass du dann privates Gerät nicht zu Dienstzwecken nutzen darfst, ansonsten kann dies disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Du kannst eben nicht frei bestimmen, auf privatem Gerät auch Daten zu verarbeiten, die streng genommen nur auf der internen IT verarbeitet werden darf. Diese Zettel sind eine Art Angebot des Dienstherren, mit dem er ausnahmsweise die Verarbeitung schulbezogener Daten auf Privatgeräten erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass auch dort die Datenschutzrichtlinien eingehalten sind, die für die interne IT gelten. Die Datenschutzbeauftragten der Dienstherren müssen dann aber auch zumindest theoretisch die Möglichkeit haben, die entsprechend genutzte IT darauf zu prüfen, ob die Richtlinien eingehalten wurden. Wie gesagt: Sonst darf diese nicht schulbezogen genutzt werden.